

<h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1> <p>Der Bürgermeister Fachbereich: 4</p> <p>Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege</p> <p>Datum: 30. April 2004</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div> <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich </div> <div> Vorlage-Nr.: 131/04 </div> </div> <hr/> <div style="display: flex;"> <div style="flex: 1;"> <p>zur Vorberatung an:</p> <p>zur Unterrichtung an:</p> <p>zum Beschluss an:</p> </div> <div style="flex: 2;"> <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat: <input type="checkbox"/> Personalrat <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung </div> </div>
--	--

Betreff: Baubeschluss: Rekonstruktion der befestigten Flächen um die Uckermärkischen Bühnen Schwedt (2.BA)

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen, wenn die Fördermittel bewilligt worden sind.

Finanzielle Auswirkungen:				
<input type="checkbox"/> keine		<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.			<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.	
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:	
	22,2 TEUR	02.6150.9401	2003	
	120,0 TEUR	02.6150.9401	2004	
	6,5 TEUR	02.6150.9403	2004	
	204,4 TEUR	02.6150.9401	2005	
	2,5 TEUR	02.6150.9403	2005	
14,8 TEUR		02.6150.3610	2003	
4,1 TEUR		02.6150.3620	2003	
84,3 TEUR		02.6150.3610	2004	
23,8 TEUR		02.6150.3620	2004	
137,9 TEUR		02.6150.3610	2005	
37,4 TEUR		02.6150.3620	2005	
302,3 TEUR	355,6 TEUR			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: 87,3 TEUR 02.6150.9401(2004) <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag: 32,7 TEUR 02.6150.9401 (2004),(Submissionsergebnis der Fischerstraße günstiger)				
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: 28. April 2004				

Bürgermeister/in
Beigeordnete/r
Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer _____ Sitzung am _____ den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

1. Begründung:

Auf der Grundlage des Grundsatz- und Planungsbeschlusses vom Januar 2002 zur Umgestaltung des Stadtbereiches „Markt-Uferzone-ubs.“ sollen die Nord-, West- und Südflächen um das Große Haus der Uckermärkischen Bühnen Schwedt mit ca. 3000 m² als 2. Bauabschnitt in Fortsetzung der Arbeiten am Veranstaltungs- und Tagungshaus (VTH) gestaltet werden.

Die großflächig verlegten Waschkiesbetonplatten 50/50/5 cm rund um das Große Haus der ubs. zeigen sich in einem verschlissenen Zustand. Mauern und Treppen sind teilweise stark verwittert, große Teile des Plattenbelages sind gebrochen.

Um einen ästhetischen Gesamteindruck um den gesamten Gebäudekomplex (VTH und ubs.) zu schaffen, ist es notwendig, nach dem bereits fertig gestellten 1. BA (Gehwegflächen um das VTH) nunmehr den 2. BA zu realisieren. Als Vorlauf für den 2. BA ist allerdings die Kellerwandsanierung (Abdichtung) der ubs. durch selbige auszuführen.

2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gem HVO Bbg) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 19/2002.
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO Bbg., veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 37/2002.
- Brandenburgische Bauordnung i. d. F. der Bek. vom 16. Juli 2003 (GVBl. Bbg I S. 210), geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2003 (GVBl. Bbg I S. 273)
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt 1998 S. 137
- Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Altstadt/Lindenallee“, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Dezember 1995, Vorlage-Nr. 393/95, Beschluss-Nr. 368/14/95

3. Allgemeine Angaben

Kreis: Landkreis Uckermark
Ort: Schwedt/Oder
Straße: lt. Baubeschluss
Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder

4. Erläuterungsbericht

4.1 Allgemeines

Das Planungsgebiet befindet sich nördlich, südlich und westlich des Großen Hauses der Uckermärkischen Bühnen Schwedt. Hier sollen unmittelbar angrenzend die Gehwegflächen rekonstruiert werden.

Die Stadt realisiert bei diesem Bauvorhaben:

- Freiflächengestaltung mit dazugehöriger Begrünung
- Straßenbeleuchtung

4.2 Nordseite (Haupteingang) des Großen Hauses

Die Fläche vor dem Haupteingang des Großen Hauses bis zur Freitreppe gliedert sich, dem Rhythmus der Gebäudepfeiler folgend, kassettenförmig auf. Die Kassettenbänderung erfolgt in anthrazitfarbenem Granit (entsprechend dem Platz vor dem VTH). Die Ausfachung der Kassetten wird mit grauen Betonplatten (mit Edelsplittvorsatz) vorgenommen. Die Verlegung erfolgt ausschließlich mit Kreuzfuge.

4.3 Westseite des Großen Hauses

Die kassettenförmige Flächengliederung wird um die nordwestliche Hausecke herumgezogen. Weitergehende Flächenbefestigungen auf dieser Hausseite erfolgen in Betonplatten der Farbe ockergranit mit Edelsplittvorsatz. Das Plattenmaß beträgt 40*60*8 cm. Hierdurch ergibt sich bei der Verlegung ein Fugenversatz. Rampenanlagen aus ockerfarbenem Betonrechteckpflaster und eine Treppenanlage aus Granitblockstufen überwinden den Höhenunterschied von 85 cm im Bereich der Westseite. Die Rampenanlage wird von den eigentlichen Wegeflächen durch ein schmales, bandförmiges Hochbeet getrennt.

Tunnelüberbauung

Eine technisch aufwendige Lösung stellt die Überbauung der Tunneleinfahrt zum Keller abs. dar. Hier sorgen Schutzfolien für die notwendige Dichtheit. Ein Trogbeet aus 0,5 m hohen Mauerscheiben bildet den Flächenabschluss über der Tunneldecke und gleichzeitig eine wirksame Absturzsicherung. Die Troginnenfläche muss ebenfalls mit Schutzfolien gedichtet sein. Der Plattenbelag auf der Tunneldecke besteht aus Gründen der zu haltenden Geländehöhen aus nur 5 cm starken Betonplatten 60/40 cm mit Edelsplittvorsatz ocker.

Frischluftschacht

Zur Böschungssicherung um den Frischluftschacht werden noch gut erhaltene Betonblöcke mit Waschkiesvorsatz im abgetreppter Form eingebaut.

Die Höhenlage des Frischluftschachtes erfordert einen einstufigen Geländesprung im Plattenbelag, welcher auch über eine Rampe abgebaut wird.

Hochbeet am Großen Haus

Zur Reduzierung und Auflockerung der befestigten Fläche trägt das mit Gehölzen zu beflanzende Hochbeet auf der Westseite des Großen Hauses bei

4.4 Südseite des Großen Hauses

Die funktionelle Gliederung der symmetrischen Flächen und Treppenanlagen bleibt erhalten, wird aber baulich neu gefasst.

Dem Wunsch der abs. nach größeren Terrassen (jetzt je 130 m²) für den gastronomischen Bereich (Bistro Terrasse/Cafe Terrasse) wurde entsprochen.

Die Terrassenflächen sind mit 40/40/8 cm großen Granitplatten im regelmäßigen Kreuzverband ausgelegt.

Für je drei Kugelrobinien pro Terrasse werden Pflanzscheiben freigehalten.

Die sonstige Flächenbefestigung erfolgt wiederum aus Betonplatten (ocker der Abmaße 40*60*8 cm).

Rampen und Treppenanlagen, die beidseitig mit Gehölzen bepflanzt werden, überwinden den Höhenunterschied zum eigentlichen Park hin.

4.5 Entwässerung

Die Entwässerung erfolgt über Rinnen. Angeschlossen wird über Leitungen DN 100 an vorhandene Regenwasserschächte, bzw. an vorhandene Leitungen oder an Sickerschächte im Gelände.

4.6 Beleuchtung

Vorgesehen sind 4 Stück Mastleuchten auf der Westseite des Großen Hauses. Hier, in der Nähe des Frischluftschachtes, wird ein neuer Straßenbeleuchtungsschrank (mit Dämmerungsschalter) aufgestellt. Der vorhandene Versorgungsschrank wird demontiert und neben dem Straßenbeleuchtungsschrank wieder aufgestellt. Die Terrassen auf der Südseite erhalten eine Kabelvorinstallation für den späteren Leuchtenanschluss.

4.7 Ausstattung

Zur Ausstattung der Flächen gehören 3 Papierkörbe.

Alle Treppen und Rampen erhalten Handläufe aus Edelstahl.

Auf der Westseite sollen drei Fahnenmaste aufgestellt werden.

Fahrradständer werden ebenfalls vorgesehen.

5.0 Kostenzusammenstellung in EURO

<u>Planung</u>	22.200,--	22.200,--
<u>Bauteil</u>		
BE, Herrichten, Erschließen	34.000,--	
Befestigte Flächen	138.000,--	
Mauern und Treppen	59.000,--	
Regenentwässerung	20.600,--	
Geländemodellierung, Bepflanzung	38.000,--	
Ausstattungsgegenstände	17.000,--	
Beleuchtung	<u>17.800,--</u>	
	324.400,--	324.400,--
<u>Baufachliche Prüfung</u>		
Förderfähige Kosten 346.600,--		
1,8 % der förderfähigen Kosten (1,8 % von 346.600,--)	6.500,--	
0,7 % der förderfähigen Kosten für Prüfung der Schlussrechnung (0,7 % von 346.600,--)	<u>2.500,--</u>	
	9.000,--	9.000,--
Gesamtkosten		<u>355.600,--</u>

6.0 Finanzierungsnachweis

Haushaltsstellen: 02.6150.9401 (Planung und Bauausführung)
 02.6150.9403 (Baufachliche Prüfung)
 02.6150.3610 (Fördermitteleinnahmen)
 02.6150.3620 (Einnahmen nach § 17 GFG)

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in TEuro	Fördermittel Land in TEuro	Fördermittel Kreis in TEuro	Komm. Anteil in TEuro
<u>2003</u>				
Planung	22,2	14,8	4,1	3,3
<u>2004</u>				
baufachl. Prüfung	6,5	4,3	1,2	1,0
Bauausführung	<u>120,0</u>	<u>80,0</u>	<u>22,6</u>	<u>17,4</u>
	126,5	84,3	23,8	18,4
<u>2005</u>				
Bauausführung	204,4	136,3	37,0	31,1
Prüfung Schlussrechnung	<u>2,5</u>	<u>1,6</u>	<u>0,4</u>	<u>0,5</u>
	206,9	137,9	37,4	31,6
	<u>355,6</u>	<u>237,0</u>	<u>65,3</u>	<u>53,3</u>

Der derzeitige Fördermittelsatz für Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet beträgt 2/3 der förderfähigen Gesamtkosten.

Ausbaubeiträge werden aufgrund BauGB § 154 (1) nicht erhoben.

7. Folgekosten

Es entstehen keine zusätzlichen Folgekosten gegenüber dem jetzigen Zustand, daher werden keine Folgekosten aufgeführt.

8. Bauzeitenplan

Maßnahme bzw. Teilleistung	Gesamt Kosten TEUR	Ablauf nach Jahren		Bauanteil in EUR		Bemerkungen
		2001	2002	2003	2004	
Planung	22,2	-	-	22,2	-	-
Bauausführung	324,4	-	-	-	120,0	204,4
Baufachliche Prüfung	9,0	-	-	-	6,5	2,5
Summe	355,6	-	-	22,2	126,5	206,9

Anlage: Technischer Übersichtsplan

(Die Anlage liegt digital nicht vor. Sie kann in der Bürgerberatung im Rathaus Haus 2 eingesehen werden.)